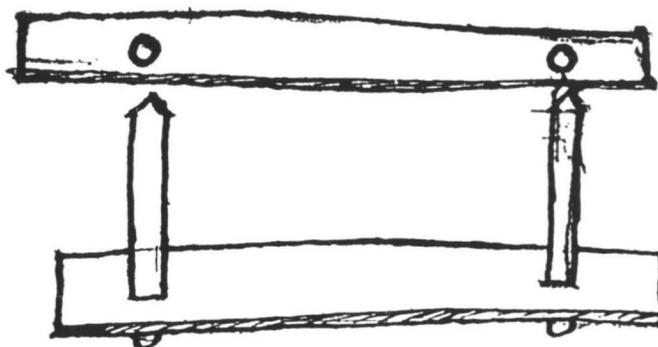


den anstehenden Hexenprozessen einzusetzen, da er *zue disem geschäft wegen seines offenen mundts und ohnverschweigenhait nit zuegebrauchen* sei. *Bey dem vaduzischen proceß* habe er sich *wider seinen gelaisten aydt uhnverandtworthlichen* verhalten und sei *dessentweegen zue zwaymahlen der gebüer nach abgestrafft worden*.³⁴¹ Tatsächlich sind in Meister Hirts Abrechnung vom 26. September 1650 zwei Geldstrafen angeführt, die er wegen gewisser Scheltworte bezahlen musste.³⁴² Von seiner folgenreichen Affäre mit der Frau des Ammanns Hilti war bereits die Rede.³⁴³



Skizze, die der Erklärung des Spanischen Fusswassers durch Kaplan Gerold Hartmann beigelegt ist

Neben den gewöhnlichen Arten der Folterung durch Aufziehen an einem Seilzug oder an einer Leiter wandte man das sogenannte Spanische Fusswasser an. Ein Scharfrichter aus der Schweiz hatte diese neue Foltermethode vermutlich 1669 bei den Prozessen, die unter dem Vorsitz des Landvogts Köberle stattfanden, in Vaduz eingeführt. In Graubünden und in der Schweiz soll sie schon davor *gemainlich gebraucht* worden sein.³⁴⁴ Laut Bericht des designierten Feldkircher Vogteiverwalters Dr. Gugger vom August 1682 war das Spanische Fusswasser aber in den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg wie auch sonst im Reich nicht gebräuchlich. Der Scharfrichter, von dem man diese Art der Tortur übernommen hatte, wird in den Unterlagen nicht näher genannt; es heisst nur, dass er *2 stundt von Vaduz* hauste.³⁴⁵ Otto Seger schreibt, dass er aus dem Bündnerland gekommen sei.³⁴⁶ In den Akten ist jedoch ausdrücklich von einem Schweizer die Rede. (Graubünden wurde erst 1799 schweizerischer Kanton.) Auch die überlieferte Entfernungsangabe deutet auf Sargans. Ein Meister Jakob von Sargans ist übrigens in

341) VLA HoA 47,3; vgl. auch Tschaiikner, Feldkirch, S. 117 f.

342) LLA RA 146/21.

343) Vgl. S. 18.

344) Vgl. dazu Bader, Hexenprozesse, S. 116.

345) StAAug 2971, fol. 2a+b.

346) Seger, Hexenprozesse, S. 105.